

## Beilage XXXVI.

# Bericht

des Finanzausschusses über das Gesuch des Fischerei-Vereins für Vorarlberg um eine Subvention für zwei geeignete Persönlichkeiten zum Besuche des Fischereikurses aus Landesmitteln.

## Hoher Landtag!

Das Gesuch hebt besonders hervor, daß das hohe k. k. Ackerbauministerium laut Erlaß vom 2. November 1892 B. 19022 der Fischereivereins-Vorsteherung die hoch erfreuliche Absicht kundgegeben habe, einen ausschließlich nur die fischereilichen Obliegenheiten besorgenden Aufseher für die nach den Konstanzer-Abmachungen in die Bodenseefischereiüberelinkunft einzubeziehenden Vorarlbergischen Fischwässer aufzustellen, das ist für die Oesterreichischen See- und Rheinanthelle und für die Strecke der Bregenzerach vom Hochwuhr in Kennelbach bis zum See.

Die Fischereivereinsvorsteherung wünschte aber auch die übrigen, nicht bloß die in der Bodenseekonvention inbegriffenen Gewässer Vorarlbergs durch einen 2. Aufseher unter Kontrolle gestellt und glaubt behufs dessen den angestrebten Zweck dadurch zu erreichen, daß zwei geeignete Persönlichkeiten, wenn möglich Vorarlberger, die zu einem Aufseher nöthige Befähigung durch Besuch eines Fischereikurses, wie ein solcher in München (Starnbergersee) alljährlich abgehalten wird, zu erhalten.

Die Vereinsvorsteherung gibt sich nämlich der Hoffnung hin, daß, wenn die Leitung und Kontrolle über die Fischerei unter geeignet ausgebildete Aufseher gestellt werde, so sei dadurch die Möglichkeit gegeben, eine vernünftige Wasserbewirthschaftung zu erzielen. Aus dem Gesuche geht weiter hervor, daß der gesuchstellende Verein die Kosten für den Besuch eines solchenurses auf je 25 bis 30 fl. berechnet und glaubt, es sollten diese Kosten vom Lande getragen werden, beziehungsweise es sollte durch Gewährung von Subsidien aus Landesmitteln dem einen oder andern jungen Manne, der Lust und Liebe für die Sache an den Tag legt und auch sonst über die nöthige Schulbildung sich ausweiset, ermöglicht werden, einen solchen Kurs zu besuchen. Der Landtag hat bisher immer die Bestrebungen des Fischereivereins zur Hebung der Fischzucht unterstützt.

Der Finanzausschuß glaubt daher, es sollte auch diesem Gesuche des Fischereivereins ausnahmsweise die Unterstützung zu Theil werden, zumal nicht vorauszusehen ist, daß sich ein derartiges Gesuch in absehbarer Zeit wiederholen dürfte.

Es stellt daher der Finanzausschuß folgenden

### Antrag:

„Dem Fischereiverein von Vorarlberg wird eine Subvention von 50 fl. gewährt zum Zwecke, daß derselbe zwei jungen fähigen Männern den Besuch eines Fischereicurses ermögliche und wird der Landesausschuß ermächtigt, diese Subvention mit je 25 fl. nach Vorlage der Zeugnisse über den absolvirten Kurs an den Fischereiverein auszufolgen.“

Bregenz, den 27. April 1893.

**Josef Büchele**, Obmannstellvertreter.

**J. Aut. Friz**, Berichterstatter.

